



Änderungsantrag

AN/BV0023/2010/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Änderungsantrag:

Der vorliegende Antrag BV 0023/2010 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der stellvertretende Bürgermeister ist aus der Überprüfung der gewählten Stadtverordneten und des direkt gewählten Bürgermeisters heraus zu nehmen und somit in der Beschlussvorlage zu streichen.

Begründung:

Der stellvertretende Bürgermeister ist Mitglied der Verwaltung und unterliegt damit dem Dienstrecht für Kommunalbedienstete. Eine Überprüfung kann somit nicht von der SVV beschlossen werden, zumal die Regelüberprüfungen für Angestellte des öffentlichen Dienstes abgeschafft wurde und nur in dringenden Verdachtsfällen erfolgen kann. Da hier kein dringender Verdacht vorliegt, würde der Beschluss u.E. rechtswidrig werden.

Hennigsdorf, 17.02.2010

gez. U. Degner

Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE